

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 04.09.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Jung
Herr Kleinesdar
Herr Meichsner
Herr Nolte

SPD

Herr Diembeck, bis 21.30 Uhr
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Knabe, bis 19.00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß, ab 17.20 Uhr, TOP 2.2

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18:00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Becker	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Frau Schönemann	Amt für Schule
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Großastroth	Bauamt
Frau Ostermann	Bauamt, Schriftführung

Gäste

Herr Borchard, TOP 33.1
Herr Dietrich, TOP 33.1
Herr Harnisch, TOP 33.1
Herr Gabrysch, TOP 33.1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass seitens der Verwaltung die Tagesordnungspunkte 4.3, 4.4 und 32.2 abgesetzt werden. Aufgrund weiteren Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion werde der TOP 4.1 abgesetzt.

Herr Hoffmann **beantragt** den TOP 4.1 heute auf der Tagesordnung zu belassen. Seine Fraktion sehe keinen weiteren Beratungsbedarf. Der Ausschuss solle im Sinne der Voten der Bezirksvertretungen Mitte und Stieghorst beschließen.

Beschluss:

Der TOP 4.1 „Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Nr. 86 im Rahmen der Fahrbahndeckensanierungen“ soll nicht abgesetzt werden.

dafür: 5 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Meichsner **beantragt** für die CDU-Fraktion, den TOP 4.4 nicht abzusetzen und den Empfehlungen der Bezirksvertretung Schildesche zu folgen.

Herr Knabe teilt mit, dass die Bezirksvertretung eine Beschlussfassung vertagt habe. Der Investor soll bis zur nächsten Sitzung einen Bauantrag einreichen.

Herr Meichsner zieht den Antrag zurück.

Herr Fortmeier teilt noch mit, dass zu TOP 12 und TOP 27.1 Nachtragsvorlagen als Tischvorlage verteilt wurden. Eine Tischvorlage gebe es ferner zu TOP 31.3.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 05.06.2012 - Nr. 31**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2012 (Nr. 31) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 03.07.2012 - Nr. 32**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2012 (Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **1. Abrechnung nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4494/2009-2014

- **Der Ausschuss nimmt Kenntnis** -

Zu Punkt 2.2 **Kommunikationskonzept moBiel**

Herr Moss teilt mit, dass MoBiel beabsichtige, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr die Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes begleitend zu den weiteren Stadtbahnausbauplanungen nach Heepen, Hillegossen und Sennestadt an ein externes Büro zu vergeben. Ziel des Kommunikationskonzeptes sei es, eine Vorgehensweise für die Einbeziehung der Bürgerinteressen in den Planungsprozess zu erarbeiten. Das externe Büro solle auch den Prozess unterstützen und begleiten. Neben einem intensiven Bürgerdialog sollen auch Vorschläge zur Einbindung der unterschiedlichen Interessengruppen und der Politik erarbeitet werden.

In einem ersten Schritt seien bereits verschiedene Büros, die entsprechende Referenzen vorweisen können, zur Interessenbekundung aufgefordert worden. Nach einem Vorauswahlverfahren sollen 3 – 4 Büros aufgefordert werden, ein Konzept zu entwickeln und ein Angebot zur Umsetzung abzugeben.

Bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.10.2012 erfolge eine weitere Information. Mit einer Auftragsvergabe sei Ende Oktober/ Anfang November zu rechnen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Haltestelle Dürkopp Tor 6

Herr Moss teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 21.02.2012 mehrheitlich beschlossen habe, dass seitens moBiel das Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier Dürkopp-Tor 6 eingeleitet werde.

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beabsichtige moBiel, interessierte Anlieger aus dem Quartier in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro an der Freiraumplanung entlang der vorgesehenen Stadtbahnstrecke zu beteiligen. Als Moderatorin für den Beteiligungsprozess konnte als seinerzeitige Gewinnerin des städtebaulichen Wettbewerbs „Quartier Dürkopp-Tor 6“, die Architektin Frau Ulla Schreiber aus Krefeld, gewonnen werden.

Das Beteiligungsverfahren solle nach den Herbstferien 2012 mit einer öffentlichen Veranstaltung beginnen. Ziel dieser Veranstaltung sei die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Freiraumkonzeptes. Den Rahmen bilde dabei der gültige Bebauungsplan für das Gebiet und die vorliegende Stadtbahnplanung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Umgestaltung der Otto-Brenner-Straße zwischen Haus Nr. 238 und Detmolder Straße sowie der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Haus Hr. 86 im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2009-2014

Drucksachennummer: 4317/2009-2014/1

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Masterplan Innenstadt Bielefeld - Einleitung des VerfahrensBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4365/2009-2014/1

Herr Julkowski-Keppler bemängelt, dass er als stellvertretendes Mitglied der Lenkungsgruppe zur letzten Sitzung keine Einladung erhalten habe. Er hätte teilgenommen, weil Frau Weiß im Urlaub gewesen sei. Der Punkt 5 dieser Vorlage beruhe auf den Empfehlungen der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 23.07.2012. Dieser Punkt hätte anders gefasst werden müssen, weil er im Vorfeld anders diskutiert wurde. Wenn jetzt die Investoren für die Standortkonferenz vorgesehen sind, werde man nicht erfahren, was die Investoren vorhaben. Für die Standortkonferenz hätte man auch die Geschäftsinhaber einladen müssen, die nicht Eigentümer sind. Die Standortkonferenz könne erweitert werden.

Herr Schmelz merkt an, dass in der Lenkungsgruppe diskutiert wurde, wer an der Standortkonferenz teilnehmen solle. Dort habe es Dissens gegeben. Nach seiner Auffassung sei der Einladungskreis mit den jetzigen Teilnehmern zu eng.

Herr Moss weist darauf hin, dass grundsätzlich nur die regulären Mitglieder zur Lenkungsgruppe weiter eingeladen werden. Mit Schreiben vom 05.07.2012 wurden die Mitglieder gebeten, sich den Termin der Lenkungsgruppensitzung für den 23.07.2012 vorzumerken. Am 17.07.2012 haben die Mitglieder ein weiteres Schreiben erhalten, dass am 23.07.2012 die 3. Sitzung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt stattfinden wird. Auf diesem Schreiben habe sich ein Zusatz befunden, dass bei Verhinderung mitgeteilt werden soll, wer die Vertretung übernimmt. Zukünftig werde man diese Einladungsschreiben auch direkt an die Stellvertreter senden.

Beschluss:

1. **Das Verfahren zur Erarbeitung des Masterplanes Innenstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB wird mit der räumlichen Abgrenzung des Plangebietes gemäß Anlage 1 eingeleitet (,Aufstellungsbeschluss).**
2. **Der Zielsetzung und Aufgabenstellung für die Einrichtung der Arena Innenstadt wird zugestimmt. Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Verwaltung beauftragt, die Auftaktveranstaltung Arena Innenstadt vorzubereiten und unter Moderation des Masterplaners durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel die frühzeitige Beteiligung**

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. BauGB durchzuführen.

3. Die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Masterplanes Innenstadt, die Abgrenzung des Masterplanes Innenstadt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Arena Innenstadt sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Zielsetzung und Aufgabenstellung für das Forum Innenstadt wird zugestimmt. Der Liste der Beteiligten des Forums Innenstadt gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortkonferenzen zunächst für die Quartiere Kaufhof und Wilhelmstraße mit den räumlichen Abgrenzungen gemäß Anlagen 4 und 5 vorzubereiten und unter Moderation des Masterplaners durchzuführen. Als Teilnehmer der Standortkonferenzen werden eingeladen: für beide Quartiere die Grundstückseigentümer sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt und für das Quartier Wilhelmstraße zusätzlich die H.F.S. Hypofondsbeteiligungen für Sachwerte GmbH.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtebauliche Bestandsaufnahme und -analyse im Masterplangebiet sowie für die Bestandsaufnahme und -analyse des Einzelhandels im gesamten Stadtgebiet jeweils die Vergabe an einen Fachgutachter vorzubereiten.
7. Der Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -Stadtbezirk Sennestadt -
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4239/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.4

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche - Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4254/2009-2014

- *abgesetzt* -

Zu Punkt 4.5 Pendler in Bielefeld - Anfrage der Fraktion Bürgernähe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4553/2009-2014

- **Der Ausschuss nimmt Kenntnis** -

Zu Punkt 5 Anträge

- *keine* -

Amt für Schule

Zu Punkt 6 Erster kommunaler Lernreport der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4350/2009-2014

Frau Schönemann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den „ersten kommunalen Lernreport der Stadt Bielefeld“ vor.

Herr Schmelz fragt, ob die Konzentration der Schulen der Sekundarstufe II in der Bielefelder Innenstadt positiv sei. Weiter müsse die Länge und Gestaltung der Schulwege untersucht werden und ob mehr Möglichkeiten bestehen, dass die Schulwege ohne das „Elterntaxi“ benutzt werden können.

Frau Schönemann antwortet, dass man noch nicht geprüft habe, ob es vom Standort der Schule abhängt, welcher Bildungserfolg in der Sekundarstufe erzielt wird. Die Schulwege seien Lernwege z.B. für Natur und Soziales. Die Schüler sollten diesen Schulweg möglichst eigenständig machen können, so dass kein Erfordernis für ein Elterntaxi bestehe.

Frau Weiß bedankt sich für die Erstellung dieses Lernreportes, teilt aber ihre Sorge mit, dass mit diesen Daten nichts Weiteres passiere. Wenn die schlechten Sozialdaten in schlechte Bildungsdaten münden, dann müssen dringend Verbesserungen erzielt werden.

Frau Schönemann antwortet, dass in 2 Jahren der nächste Lernreport

erstellt werden solle. Dann könne man feststellen, wie die weitere Entwicklung erfolgt sei. Dieses liefere dann wichtige Daten auch für den politischen Prozess.

Herr Fortmeier stellt fest, dass dieser Report auch gezeigt habe, dass das Wohnumfeld etwas mit den Bildungschancen zu tun habe. Er habe eine große Sorge, weil es Stadtquartiere gebe mit Wohnblöcken, die völlig runtergekommen sind. Hier werde nicht mehr investiert und modernisiert. Er sehe hier eine Aufgabe für den Stadtentwicklungsausschuss, weil man sich die Lebenssituation der Mieterschaft mal vornehmen müsse. Er sei neulich mit der BGW unterwegs gewesen und habe sich einige Quartiere angesehen. Wenn in diese Quartiere Steuergelder gegeben werden, weil davon die Miete gezahlt werde, dann müsse der Vermieter auch seinen Beitrag für Modernisierungen leisten.

Herr Moss stimmt Herrn Fortmeier zu, dass hier etwas passieren müsse. Eine Enquetekommission der letzten Landesregierung habe sich den Wohnungsbestand in Bielefeld-Sennestadt angeschaut. Dabei sei man auf das Quartier eines Investors gestoßen, wo erheblicher Modernisierungs- und Sanierungstau herrsche. Hier habe man mit dem Investor Kontakt aufgenommen. Trotz alledem sei festzustellen, dass in Bielefeld bessere Wohnverhältnisse herrschen, als in anderen Städten in NRW. Die Schulwege als Thema für den Lernreport sehe er fraglich, weil es keine Schulbezirksgrenzen mehr gebe. Dieses führe dazu, dass es Pendlerbewegungen in der Stadt zu den Schulen gebe. Grundsätzliche Haltung der Stadt sei, dass Grundschulkinder nicht mit dem Rad zur Schule fahren sollen. Sie seien noch nicht in der Lage selbstständig mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Man habe sich bei der EU für ein Projekt zur Sicherheit auf Schulwegen beworben. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine Veranstaltung der Deutschen Verkehrswacht mit dem Thema „Sicher zur Schule“, die am 27.09.2012 um 16.00 Uhr im Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker in der Meisenstraße 65 stattfindet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Hebridenstraße zwischen Wasserwerkstraße und Murmelweg gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4448/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB fest, dass die Hebridenstraße zwischen Wasserwerkstraße und Murreweg den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschluss über den Erlass einer Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Alte Detmolder Straße zwischen Detmolder Straße und Christophorusstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4439/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Kynaststraße (Abzweigung bei Haus - Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus - Nr. 5) nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4449/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch fest, dass die Kynaststraße im Bereich der Abzweigung bei Haus – Nr. 49 und dem Ausbauende vor Haus – Nr. 5 den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch entsprechend und damit nach § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erhebung von Beiträgen für die Kynaststraße (Abzweigung bei Haus-Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 5) nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4458/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung die Beiträge für die Teileinrichtungen Grunderwerb, Entwässerungskanal, Fahrbahn, Gehweg und Rinne/Sinkkästen in der Kynaststraße im Bereich der Abzweigung bei Haus-Nr. 49 bis Ausbauende vor Haus-Nr. 5 nach §§ 127 ff. BauGB im Wege der Kostenspaltung selbständig erhoben werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschluss zum Verzicht auf Mitteilung der vorgesehenen Beitragsabrechnungen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) im StadtentwicklungsausschussBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4451/2009-2014

Nach Auffassung von Herrn Meichsner sei diese Unterrichtung sinnvoll und er glaube, dass es auch weiterhin machbar sein müsste.

Frau Pape hält auch das Verfahren, die Politik im Vorfeld zu informieren für sinnvoll. Der Aufwand erscheine auch nicht so groß zu sein. Ihr reiche es, wenn lediglich die Bezirke informiert werden. Die Zahlen für diese Information müssen ohnehin aufbereitet werden.

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion die Information auch als sehr sinnvoll ansehe. Nach seiner Auffassung sei es nicht nötig, dass die Anhörungsschreiben an die Betroffenen erst nach Information des Ausschusses versendet werden dürfen.

Herr Thiel teilt mit, dass die Bezirke den Ausbaustandard beschließen. Der Arbeitsaufwand werde erst ersichtlich, wenn gebaut werde. Erst nach dem die Politik informiert ist, werden die Anhörungsschreiben rausgeschickt. Innerhalb der Sommerpause komme es hier zu großen Verzögerungen.

Herr Kleinesdar zeigt wenig Verständnis für diese Argumentation. Wenn die Abrechnung einer Straße 20 Jahre dauere, können 4 Wochen Sommerpause nicht das Problem sein.

Herr Meichsner stellt fest, dass von der Feststellung der endgültigen Herstellung bis zur Versendung der Bescheide im Schnitt drei Jahre vergehen.

Herr Thiel teilt mit, dass nach Abnahme der Baustelle eine Schlussrechnung mit der Baufirma gemacht werden müsse. Diese erfolge meist in den Wintermonaten. Erst dann können die Berechnungen nach dem KAG erfolgen. Es vergehen ca. 2 Jahre nach Herstellung der Baumaßnahme bis zum Versand der Bescheide.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss nicht vor dem Versenden der Bescheide informiert werden muss.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, aus Gründen der Straffung des Berichtswesens bei der Stadt Bielefeld zur Entlastung von Politik und Verwaltung künftig auf die Vorlage der Mitteilungen des Amtes für Verkehr – Refinanzierung – über anstehende Beitragsabrechnungen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zu verzichten.

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 12

Verkehrsgutachten Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4472/2009-2014

Drucksachennummer: 4472/2009-2014/1

Frau Grau erläutert die Nachtragsvorlage, in die die Vorschläge der Bezirksvertretung Mitte eingearbeitet wurden.

Herr Meichsner stellt fest, dass eine Untersuchung für die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gefordert sei. Es müsse auch dringend geprüft werden, in welchen Bereichen es zu zusätzlichen Knotenpunktbelastungen komme und wie man damit umgehe. Wenn die Stadtbahn bis Sennestadt geführt wird, wird es auch eine andere Belastung am Adenauer Platz geben. Auch die Belange des Fuß- und Radverkehrs sollen neben den Auswirkungen des MIV berücksichtigt werden. Weiter müsse auch der Beschluss berücksichtigt werden, unter welchen Aspekten die Änderungen der Verkehrsführung am Kesselbrink erfolgen. Die Folgen östlich des Tunnels und westlich des Tunnels müssen untersucht werden sowie die Auswirkungen z.B. auf die Elsa-Brändström-Straße, den Adenauerplatz usw. Er bitte mit aufzunehmen, dass der Bereich westlich des Ostwestfalendamms mit einbezogen wird, z.B. Stapenhorststraße, Johannistal, Elsa-Brändström-Straße.

Frau Weiß erinnert, dass bisher kein Gremium eine oberirdische Führung einer Linie nach Sennestadt beschlossen habe. Bisher liegen lediglich Denkmodelle vor. Man habe moBiel gebeten, zu prüfen, ob es nicht doch die Option auf eine Tunnelführung gebe. In dieser Vorlage werde davon ausgegangen, dass künftig auf dem Jahnplatz auch oberirdische Stadtbahnen verlaufen.

Herr Moss ergänzt, dass noch kein Beschluss gefasst wurde, ob mit Niederflur- oder Hochflurtechnik gefahren werde. Weiter gebe es auch noch keinen Beschluss zur Führung der Linien. Von moBiel sei bekannt, dass keine zusätzliche Linie durch den Tunnel geführt werden könne. Es gebe jetzt 2 Möglichkeiten, man könne das Gutachten erst in Auftrag geben, wenn hierzu ein Beschluss vorliege oder man müsse zwei Varianten in Auftrag geben.

Frau Grau stellt fest, dass in dem Gutachten, das zum Ziel hat den ÖPNV im Jahnplatz besser zu integrieren, jetzt die Verlagerung des MIV untersucht werden soll. Es müsse betrachtet werden, welche Verkehrsverlagerungen im MIV zu erwarten sind, wenn wegen der neuen Stadtbahn der MIV reduziert werden soll. Man werde das Verkehrsaufkommen mit dem Schwerpunkt im Innenstadtbereich untersuchen. Der Gutachter solle darlegen, an welchen Knotenpunkten im Untersuchungsbereich keine ausreichende Leistungsfähigkeit an Knotenpunkten zu erwarten ist:

Herr Schmelz stellt den **Antrag**, die Beschlussvorlage in der Begründung auf Seite 2, 2. Absatz Satz 2 wie folgt zu ergänzen:

Dabei sind durch Verkehrsreduzierungen (Park and Ride, Ausbau ÖPNV, Kanalisierung von Pendlerströmen, etc.) und Verkehrsumlegungen, die Verkehrsverlagerungswirkungen aufzuzeigen und Aussagen zu treffen zur Leistungsfähigkeit der maßgebenden Knotenpunkte und zur Kapazitätsauslastung des Streckennetzes.

Weiter stellt Herr Schmelz einen **Antrag** auf Änderung der Anlage zur Beschlussvorlage auf Seite 3 unten. Die folgende Aufzählung soll ergänzt werden:

- Sicherstellung und Optimierung aller relevanten Fuß- und Radwegebeziehungen

Herr Franz stellt fest, dass diese Anträge nicht zielführend seien, weil bereits ausreichend viel zu untersuchen sei. Man sei noch nicht dort, dass die Perspektive einer oberirdischen Stadtbahn über den Jahnplatz beschlossen sei. Man habe weiter noch nicht geklärt, ob demnächst 2 Systeme in Bielefeld fahren. Die Verkehrsoption, die Stadtbahn auf dem Jahnplatz zu führen, sei angedacht. Hier müsse in jedem Fall geprüft werden, welche Auswirkungen der Verkehrsverlagerungen zu erwarten sind. Der Jahnplatz sei historisch die innerstädtische Hauptverkehrsader. Die vorgelegte Ergänzungsvorlage habe die Hinweise aus der Bezirksvertretung Mitte aufgegriffen. Er könne sich eine Ergänzung vorstellen, dass nicht nur der Bereich östlich des OWD-Tunnels

einbezogen werde, sondern auch der westliche Bereich.

Herr Bolte merkt an, dass er von einem Gutachter denke, dass dieser von sich aus solche Vorschläge aufgreife. Hier müsse geprüft werden, welche Möglichkeiten der Stadtbahnführung bestehen. Er unterstütze den Vorschlag von Herrn Moss, beide Varianten zu prüfen.

Frau Pape teilt mit, dass sie generell gegen ein ausuferndes Gutachterwesen sei. Es werden schließlich Steuergelder ausgegeben. Wenn ein Kostenrahmen von 50.000,00 bis 100.000,00 € angegeben werde, so sei es erschreckend, dass dieses nicht besser zu kalkulieren sei. Sie schlage daher auch vor, auf die vorliegenden Bestandsdaten zurückzugreifen.

Herr Moss teilt mit, dass man eine Antwort darauf haben möchte, was passiere, wenn der Jahnplatz für den MIV gesperrt werde. Hierfür sei es nebensächlich, ob die Stadtbahn oberirdisch oder unterirdisch verlaufe. Aus der Fragestellung können sich weitere Optionen ergeben, z. B. eine stundenweise oder tageweise Sperrung des Jahnplatzes. Er schlage vor,

den Beschlussvorschlag um folgende Nr. 4 zu ergänzen:

- 4) *Für die Ergebnisse des Gutachters ist es einerlei, ob eine künftige Stadtbahn nach Heepen unterirdisch oder oberirdisch geführt wird.*

Herr Fortmeier schlägt vor, den letzten Satz der Nachtragsvorlage als Punkt 5 in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

- 5) *Die Verwaltung wird die politischen Gremien informieren, wenn sich Änderungen zu der abgestimmten und beschlossenen Leistungsbeschreibung ergeben.*

Herr Meichsner bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 19.05 Uhr bis 19.12 Uhr.

Herr Hoffmann teilt mit, dass seine Fraktion der Auffassung sei, dass, sobald bekannt werde, dass Gutachter die Auswirkungen einer Sperrung des Jahnplatzes untersuchen, die öffentliche Diskussion nicht mehr aufzuhalten sei. Weiter habe eine solche Sperrung gewaltige Auswirkungen auf den Masterplan. Für den Masterplan müsse man davon ausgehen, dass der Jahnplatz nicht gesperrt werde. Seine Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsvorschlag von Herrn Moss als Punkt 4 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

4. Für die Ergebnisse des Gutachters ist es einerlei sein, ob eine künftige Stadtbahn nach Heepen unterirdisch oder oberirdisch geführt wird

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

Über den Ergänzungsvorschlag von Herr Fortmeier als Punkt 5 des Beschlussvorschlages fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

5. Die Verwaltung wird die politischen Gremien informieren, wenn sich Änderungen zu der abgestimmten und beschlossenen Leistungsbeschreibung ergeben.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Anträge von Herrn Schmelz. Die Ursprungsvorlage soll auf S.2, Absatz 2, Satz 3 wie folgt ergänzt werden:

Beschluss:

Dabei sind durch *Verkehrsreduzierungen (Park and Ride, Ausbau ÖPNV, Kanalisierung von Pendlerströmen, etc.) und Verkehrsumlagen die Verkehrsverlagerungswirkungen aufzuzeigen und Aussagen zu treffen zur Leistungsfähigkeit der maßgebenden Knotenpunkte und zur Kapazitätsauslastung des Streckennetzes.*

dafür: 1 Stimme
dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt-

S.3 der Anlage Leistungsbeschreibung Verkehrsuntersuchung Jahnplatz der Ursprungsvorlage soll in der untersten Aufzählung wie folgt ergänzt werden:

Beschluss:

- **Sicherstellung und *Optimierung* aller relevanten Fuß- und Radwegebeziehungen**

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage.

Beschluss:

- 1) Die vom Amt für Verkehr erarbeitete Leistungsbeschreibung zum Verkehrsgutachten wird zur Kenntnis genommen
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren einzuleiten

Zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen aus der Hauptvorlage beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

- 3) Die Leistungsbeschreibung ist in folgenden Punkten zu ergänzen bzw. zu ändern:

Seite 1: Die Beschreibung des Knotenpunktes Jahnplatz wird um die Wilhelmstraße ergänzt.

Seite 2: In der Beschreibung des Untersuchungsgebietes wird das *erweiterte Untersuchungsgebiet* in *Untersuchungsgebiet* umbenannt.

Seite 2: Für die Umlegung der Szenarien wird das Untersuchungsgebiet auf das innerstädtische Hauptstraßennetz, insbesondere den Bereich östlich des OWD-Tunnels erweitert (erweitertes Untersuchungsgebiet).

Seite 7: In den Bewertungen der Szenarien sind Aussagen zu treffen, an welchen LSA durch die geänderte Verkehrsverteilung in den einzelnen Szenarien Optimierungen erforderlich werden und zu Gunsten welcher Verkehrsarten oder Fahrbeziehungen diese erfolgen sollten.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt

Bauamt

Zu Punkt 13

Landesentwicklungsplanung NRW
Sachstand, Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - Entwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4509/2009-2014

Herr Meichsner bemängelt, dass hier eine Informationsvorlage erstellt würde. Für Angelegenheiten des Landesentwicklungsprogrammes habe es früher immer einen Ratsbeschluss gegeben.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass hier lediglich über ein normales Gesetzgebungsverfahren informiert werde und dafür kein Beschluss möglich sei.

Herr Meichsner ist anderer Auffassung und bittet festzuhalten, dass er die Vorlage nicht zur Kenntnis nehme.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 14.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes I/Q24
"Quelle-Alleestraße" - Teilplan C für eine
Teilfläche nördlich/nordöstlich des Hengstweges
-Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4504/2009-2014

Herr Bolte stellt folgenden **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung eine Aufstellung zu fertigen über alle nicht bebauten Grundstücke für Einfamilien- und Mehrfamilienwohnbau getrennt nach Bezirken.

Herr Moss teilt mit, dass es möglich sei, eine solche Aufstellung zu fertigen. Er sehe jedoch ein zeitliches Problem, dieses bis zur nächsten Sitzung zu schaffen.

Herr Fortmeier bittet um eine solche Übersicht bis zu einer der nächsten Sitzungen und schlägt vor, die Vorlage mit der Drucksachen-Nr.: 4504/2009 – 2014 solange zurückzustellen.

Über den Antrag von Herrn Bolte fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses eine Aufstellung zu fertigen über alle nichtbebauten Grundstücke für Einfamilien- und Mehrfamilienwohnbau getrennt nach Bezirken.

Bis dahin wird die Entscheidung über die Vorlage Drucksachen-Nr. 4504/2009-2014 zurückgestellt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 17.1 Städtebauliches Entwicklungskonzept Altenhagen
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4428/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Dokumentation zum Erarbeitungsprozess des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen gemäß Anlage A wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen der Bezirksregierung Detmold, des geologischen Dienstes NRW, der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer NRW sowie des Heimatvereins Altenhagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Konzeptentwurf gemäß Anlage B wird nicht gefolgt. Den Anregungen des Landesbetriebs Wald und Holz NW wird gefolgt. Die Anregungen der Stadtwerke Bielefeld werden auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen.
3. Die im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligung vorgeschlagenen Anregungen werden berücksichtigt und gemäß Anlage C beschlossen.
4. Die Stellungnahme lfd. Nr. 1 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Konzeptentwurfs gemäß Anlage D wird auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen. Der Anregung laut Stellungnahme lfd. Nr. 2 wird nicht gefolgt.
5. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altenhagen (Anlage E) wird als Städtebauliches Entwicklungskonzept i.

S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Festlegung von zu entwickelnder Gewerbeflächen hier: Zukünftige gewerbliche Flächen im Bereich Ostring/Bechterdisser Str. sog. "Erdbeerfeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4469/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Abweichend vom Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011, TOP 1, Punkt 4 (Drucks.-Nr. 2785/2009-2014) soll das als Gewerbegebiet zu entwickelnde sog. „Erdbeerfeld“ nicht nach den Zielen von „Cradle to Cradle“ geplant werden.

Stattdessen sollen die Elemente von C2C (Nutzung erneuerbarer Energien, geschlossene Abfall- und Materialkreisläufe, Entwicklung von Vielfalt) durch zivilrechtliche Gestaltungen in den Grundstückskaufverträgen verfolgt werden. Die BBVG wird beauftragt, in den Kaufverträgen Regelungen zur Zielerreichung von C2C soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 "Gewerbegebiet auf dem ehem. Erdbeerfeld zwischen Ostring und Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings und 228. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Erdbeerfeld" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Heepen- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4471/2009-2014

Herr Moss beruft sich auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Heepen. Aus der Bevölkerung sei der Vorschlag gekommen, für dieses Gewerbegebiet nicht mehr den Begriff „ehemaliges Erdbeerfeld“ zu verwenden. Zukünftig soll dieser Bebauungsplan als „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ bezeichnet werden. Weiter erläutert er den sich hier ergebenden Handlungsdruck, weil es darum gehe, vordringliche Firmenbedürfnisse auf Gewerbeflächen zu befriedigen.

Herr Schmelz bittet im nichtöffentlichen Teil um Mitteilung, um welche Firmen es sich handelt.

Herr Julkowsky-Keppler **beantragt**, auf Seite A11 der Beschlussvorlage den Satz *„Die Herausnahme gewerblicher Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan im Stadtbezirk Heepen wird derzeit planerisch in Altenhagen im Bereich „Töpferteich“ vorbereitet“* zu streichen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag von Herrn Julkowsky-Keppler abstimmen.

Beschluss:

Auf S. A 11 der Beschlussvorlage ist der Satz *„Die Herausnahme gewerblicher Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan im Stadtbezirk Heepen wird derzeit planerisch in Altenhagen im Bereich „Töpker Teich“ vorbereitet“* zu streichen.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. **Auf die Beschlussvorlage 4469/2009-2014 zum Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 21.07.2011 wird verwiesen.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings ist erstmalig bzw. neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
3. **Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (228. FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche**

Niedermeyers Hof“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage B ersichtlich.

4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß den Ausführungen in Anlage C der Beschlussvorlage festgelegt.
5. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15 sowie die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17.4 208. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"
- Stadtbezirk Heepen -
Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4438/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler **beantragt** auf Seite 3 der Beschlussvorlage im 4. Absatz den 2. Satz zu ändern. Der Bezug zum Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses müsse herausgenommen werden.

Herr Meichsner stellt fest, dass der Flächennutzungsplan alle 5 Jahre geändert werden müsse. Inzwischen liege die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Er frage, wie lange dieses so weiter gehen solle.

Herr Moss stimmt zu, dass es sich hier um einen nicht hinzunehmenden Zustand handele. Auf Grund der bestehenden Mittelknappheit sei es nicht möglich, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass im letzten Jahr im Haupt- und Beteiligungsausschuss beschlossen wurde, dass man versuche, in Heepen eine doppelt so große Gewerbefläche herauszunehmen, um so den erforderlichen Ausgleich zu erreichen. Für diesen Ausgleich hatte man die Flächen am Töpker Teich vorgesehen. Allerdings habe man schon 1994 beschlossen, dass man diese Flächen nicht weiter als gewerbliche Bauflächen verfolgen möchte. Der Beschluss aus dem Hauptausschuss passe daher nicht. Allerdings stehen im Bezirk Heepen keine weiteren Flächen für eine Rücknahme zur Verfügung.

Herr Moss teilt mit, dass die Bezirksplanungsbehörde nur der Entwicklung von 22 ha künftiges Gewerbegebiet zustimme, wenn mindestens 40 ha Gewerbegebiet aufgegeben werden. Er weise darauf hin, dass für eine solche Aufhebung nicht viele Flächen zur Verfügung

stehen. Es müsse ein Kausalzusammenhang hergestellt werden zwischen neu auszuweisenden Flächen und Aufgabe von Gewerbeflächen.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass ohne solche Tauschflächen keine Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung möglich wäre.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, dieses nicht zeitgleich in einer Sitzung zu regeln und eine zeitliche Verzögerung in Kauf zu nehmen.

Herr Meichsner stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss in diesem Punkt als verfahrensleitendes Gremium fungiere. Es handele sich jedoch um eine Frage des Rates und die rechtlichen Auswirkungen erscheinen nicht so klar. Er bitte, die rechtlichen Auswirkungen zu prüfen und heute keine Entscheidung zu treffen.

Herrn Bolte komme die Situation rechtlich schwierig vor. Er sehe noch Beratungsbedarf und bitte auch um eine rechtliche Prüfung. Die FDP habe jedoch die klare Aussage getroffen, dass die Flächen am „Töpker Teich“ als Ausgleichsflächen für das „Erdbeerfeld“ kommen sollen. Es könne nun nicht sein, dass noch eine doppelte Fläche herangezogen werden müsse.

Herr Moss entgegnet, dass großer Druck durch die Firmen entstanden sei, die sich dort ansiedeln wollen. Hierfür sei eine enge Taktfolge erforderlich. Es sei keine Zeit für rechtliche Gutachten vorhanden. Schlimmstenfalls wandern Bielefelder Firmen ab, weil die benötigten Gewerbeflächen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Wenn die Flächennutzungsplanänderung eingeleitet werde, frage die Bezirksplanungsbehörde, welche Flächen aufgegeben werden können. Und hier sollen die Flächen am Töpker Teich herangezogen werden. Er halte es für den besseren Weg im Nachhinein weitere Flächen auf freiwilliger Basis herauszusuchen. Das landesplanerische Einvernehmen müsse hergestellt werden. Er werbe dafür, dass heute diese Vorlage beschlossen werde, weil es auch große Chancen für Bielefeld biete.

Auf Antrag von Herrn Franz unterbricht Herr Fortmeier die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 20.15 Uhr bis 20.25

Herr Franz teilt mit, dass man eine andere Formulierung für den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen gefunden habe. Die Formulierung auf Seite 3 Absatz 4 Satz 2 solle wie folgt geändert werden:

„Dies steht im Zusammenhang mit dem Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses bezüglich der Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich der Bechterdisser Straße / westlich des Ostrings („Erdbeerfeld“) (vgl. Drucksachen-Nr. 2785/2009-2014).“

Herr Franz bittet um Zustimmung für die Kompromissvariante, damit die Möglichkeit bestehe, mit breiter Mehrheit weiterzukommen.

Auf Antrag von Herrn Hoffmann unterbricht Herr Fortmeier die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 20.35 Uhr bis 20.42 Uhr

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des folgenden Textes der Begründung zum Beschlussvorschlag (Seite 3 , Absatz 4 Satz 2 der Beschlussvorlage):

Damit wird dem Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich der Bechterdisser Straße / westlich des Ostrings („Erdbeerfeld“) entsprochen (vgl. DrucksachenNr. 2785/2009-2014).

Dieser Satz wird geändert durch folgenden

Beschluss:

Dies steht im Zusammenhang mit dem Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses bezüglich der Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich der Bechterdisser Straße / westlich des Ostrings („Erdbeerfeld“) (vgl. Drucksachen-Nr. 2785/2009-2014).

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich Töpker Teich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage A
g e ä n d e r t .
2. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen und im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB darzulegen. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist im weiteren Verfahren festzulegen (Scoping).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 (1) zu beteiligen.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17.5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ Br 36
"Spiekeroogstraße/ Braker Straße" für eine Teilfläche südlich
der Braker Straße/ nördlich der Spiekeroogstraße im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen
Information bzgl.einer Alternativplanung
Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4547/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Erläuterungen zu der Alternativplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ für eine Teilfläche südlich der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße werden zur Kenntnis genommen und in die Gesamtabwägung einbezogen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird unter Berücksichtigung der von Herrn Wäschebach dargestellten Rücknahme der Baukörper (in Richtung der südöstlich an die zu entwickelnde Grundstücksfläche angrenzenden städtische Grundstücksfläche) und gleichzeitiger Anlage eines Parkstreifens und einer Baumreihe entlang der Braker Straße zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Jöllenbeck

**Zu Punkt 18.1 Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 35 "Solarpark
Deponie Nunnensiek" für das Gebiet westlich der
Westerengerstraße, südlich der Gemeindegrenze zu Spenge
sowie 225. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für
Versorgungseinrichtung - Photovoltaik Deponie Nunnensiek"
im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4485/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 35 „Solarpark Deponie Nunnensiek“ für das Gebiet westlich der Westerengerstraße, südlich der Gemeindegrenze zu Spenge wird mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 225. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik Deponie Nunnensiek“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen. Die Grenze des Änderungsbereiches ist aus der Anlage B ersichtlich.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung sowie der Entwurf der 225. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Mitte

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Stieghorst

- Zu Punkt 23.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01
"Greifswalder Straße" für das Gebiet südlich der Brokstraße
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4476/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet südlich der Brokstraße ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (1. Änderung).
Für die genauen Grenzen des Änderbereiches ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbevorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-